

Information

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Gemeinde Bad Sassendorf nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Abteilung / Bereich Abteilung 3. 1 Bauverwaltung/ Anträge nach Baugesetzbuch und Bauordnung, sowie Denkmalschutzgesetz

N ((II) (0 1 5 10 1 6 5 5 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7
Verantwortliche/r	Gemeinde Bad Sassendorf – Der Bürgermeister
	Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf
	Telefon: 02921 505 - 0
	E-Mail: post@bad-sassendorf.de
	Internet: https://rathaus.bad-sassendorf.de
Datenschutzbeauftragte/r	Kreis Soest - Der Datenschutzbeauftragte
	Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
	Telefon: 02921 300
	E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Bearbeitung von Anträgen nach BauGB, BauO NRW und
	DSchG NRW sowie ordnungs- und ordnungswidrigkeiten-
	rechtliche Angelegenheiten aus diesen Bereichen.
	Unter "Anträgen" in diesem Sinne sind insbesondere Bau-
	anträge (incl. Nutzungsänderungen, Ausnahmen, Befreiun-
	gen und Abweichungen), Bauvoranfragen, Genehmigungs-
	freistellungsverfahren, Anträge auf Akteneinsicht und Aus-
	künfte, Vorkaufsrechtfragen sowie denkmalrechtliche Er-
	laubnisse und Förderanträge zu verstehen.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landes-
	bauordnung 2018 – BauO 2018)
	Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im
	Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz)
	Baugesetzbuch (BauGB)
Empfänger / Kategorien von	Andere Behörden, die im Rahmen der Amtshilfe berechtigt
Empfängern der Daten	sind, diese Informationen zu erhalten oder die im Rahmen
	des Beteiligungsverfahrens zu einer Stellungnahme beru-
	fen sind.
	Dies sind insbesondere der Kreis Soest, der Bezirksschon-
	steinfeger, das Finanzamt, die Berufsgenossenschaften, die Bezirksregierung, der Landschaftsverband Westfalen
	Lippe und andere Sachgebiete bei der Gemeinde Bad Sas-
	sendorf.
	Im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren kann es zur
	Weitergabe der Daten an die Staatsanwaltschaft Arnsberg
	sowie Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit kommen.
	Im Rahmen der Verwaltungsverfahren kann es zur Über-
	mittlung von Daten an Gerichte der Verwaltungsgerichts-
	barkeit kommen.
	Auskunftsrechte Dritter, insbesondere Nutzungsberechtig-
	ter eines Grundstücks bleiben unbenommen.
Dauer der Speicherung	Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies zur Auf-
	gabenerfüllung erforderlich ist.
	Dies ist in der Regel:
	Bauakten: 10 Jahre nach Entfernung der baulichen Anla-
	gen hinaus.
	Vorkaufsrechte: 10 Jahre ab Eingang.
Verpflichtung des Betroffenen zur	Nur bei vollständiger Bereitstellung der Daten ist eine an-
Bereitstellung der Daten,	gemessene Bearbeitung zur Erfüllung der gesetzlichen
Folgen bei Nichtbereitstellung	Zwecke möglich.
<u> </u>	

Datum: 30.10.2019 Formular-Version: 14.02.2019

Datenquelle/n	Internet, Melderegister, Grundbuchämter, Kataster, Datenerhebung in der Örtlichkeit, Datenübermittlung durch andere Behörden
Kategorien der personenbezoge- nen Daten	Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten, Zahlungsdaten, sämtliche für die erforderliche Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten.
Betroffenenrechte (Artikel 15 - 18, 20, 21, 77 DSGVO)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: Recht auf Auskunft Recht auf Berichtigung Recht auf Löschung Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Recht auf Widerspruch Recht auf Datenübertragbarkeit Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384240, Telefax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: https://www.ldi.nrw.de/